

Monika und Daniel Sutter
Unterdorfstrasse 3
9107 Urnäsch

Eingegangen am:

10. März 2022

Urnäsch, 08. März 2022

Kantonskanzlei

Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Volksdiskussion Kinderbetreuungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Besten Dank, dass wir uns zum Kinderbetreuungsgesetz äussern dürfen. Wir sind der Auffassung, dass sich ein liberaler Staat aus der Kinderbetreuung heraushalten und keine Formen der Kinderbetreuung durch Subventionen bevorzugen soll. Das zur Diskussion stehende Kinderbetreuungsgesetz ist zudem bürokratisch, kompliziert und teuer.

Wir ersuchen Sie deshalb, dass Sie das Kinderbetreuungsgesetz dem Behördenreferendum unterstellen und so eine Volksabstimmung ermöglichen. Diejenigen, die letztlich die jährliche Rechnung von 4.3 Millionen Franken zahlen müssen, sollen auch darüber entscheiden.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung unseres Anliegen und freundliche Grüsse



Monika Sutter



Daniel Sutter



Eingegangen am:

21. März 2022

Kantonskanzlei

 Kanton Appenzell Ausserrhoden
 Kantonsrat
 Obstmarkt 3
 9100 Herisau

9104 Waldstatt, 18. März 2022

Eingabe zur Volksdiskussion Kinderbetreuungsgesetz

 Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
 Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Interesse haben die sechs Betriebe (Chinderhus Blueme, Kinderhort Pinocchio, Kinderkrippe Chäferfäscht, Kita Chinderwelt, Kita Wirbelwind, KITA Waldstatt), welche in der Vereinigung „**KiTAS AG - Gemeinsam für die Kleinsten**“ zusammenarbeiten, die 1. Lesung des Kantonsrates mitverfolgt. Fristgerecht reichen wir nun im Rahmen der Volksdiskussion eine gemeinsame Stellungnahme ein.

Grundsätzliches

Mit grosser Genugtuung nehmen wir als Betriebe, welche seit Jahrzehnten die ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Kanton sicherstellen zu Kenntnis, dass der Kantonsrat am 21. Februar, mit grosser Mehrheit, einen zukunftsweisenden Beschluss für einen familienfreundlichen Kanton gefällt hat.

Damit trägt der Kantonsrat ein zentrales Ziel des Regierungsprogramms 2020-2023 mit. Die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit zeitgemässen und flexiblen Arbeitszeitmodellen wird Realität. Dies bedeutet für unseren Kanton als Wirtschaftsstandort einen grossen Schritt und ermöglicht der demografischen Entwicklung mit dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Wir stehen hinter dem System der „Subjektfinanzierung“, mit seiner bedarfsgerechten und direkt an die Familien ausbezahlten Beiträge. Ob damit für Betriebe, welche nicht von einer Objektfinanzierung (z.B. Mietzinsermässigungen oder Globalbeiträge) durch die Gemeinden profitieren, eine wirtschaftliche Finanzlage und die Einhaltung der Richtlinien zur Basisqualität gegeben sind wird die Zukunft zeigen.

Der Kantonsrat hat in zwei wesentlichen Punkten eine Änderung im Gesetz beschlossen, dazu und zur Prüfung eines weiteren Anliegens möchten wir nachfolgend entsprechende Anträge resp. Stellung beziehen:

Art. 2, Abs. 2a

Ausweitung auf ausserkantonale Kindertagesstätten

Anmerkung:

Der Grundgedanke der Regierung, die Beiträge bei der Einführung des Gesetzes nur bei der Nutzung von im Kanton ansässigen Einrichtungen zu beschränken ist für uns nachvollziehbar. Der Grundgedanke einer

Gleichbehandlung aller Eltern ist ebenfalls begrüssenswert. Wir als Betriebe kommen zum Schluss, dass daraus kein Wettbewerbs- oder Attraktivitätsnachteil gegeben ist. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass in unseren Betrieben auch



Volksdiskussion Kinderbetreuungsgesetz

Kinder betreut werden, deren Eltern z. B. im Kanton St. Gallen wohnen. In diesem Sinne wäre es angebracht, wenn eine solche Regelung auch von den Nachbarkantonen gewährt wird. Dies veranlasst uns zu folgender Eingabe:

Antrag:

Bei der Nutzung von ausserkantonalen Einrichtungen beschränkt sich der Beitrag auf 80% des im Kanton AR errechneten Anspruches.

Diese Beschränkung wird aufgehoben, wenn der entsprechende Kanton die Betreuung in Einrichtungen des Kantons AR ebenfalls vollumfänglich unterstützt.

Begründung:

- Damit ist gewährleistet, dass wir auch in Zukunft mit Eltern aus Nachbarkantonen als Kunden rechnen können.
- Die freie Wahl der Betreuungseinrichtung für Eltern aus unserem Kanton wird nicht wesentlich eingeschränkt.
- Damit könnte möglicherweise eine einheitliche Lösung unter den Nachbarkantonen angeregt werden.

Art. 12, Abs. 1

Kostenteilung von Kanton und Gemeinden zur Hälfte.

Anmerkung:

Diese Änderung haben wir bereits im Rahmen der Vernehmlassung im 2021 eingebracht. Für uns als Betriebe ist dies nicht relevant, aber aus Sicht einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden begrüssenswert.

Art. 13, neu Abs. 3 oder im Rahmen der Ausführungsvorschriften

Antrag:

Eine Kindertagesstätte oder Tagesfamilie kann bei Zahlungsverzug von Betreuungsbeiträgen an die Vollzugsstelle eine Meldung machen.

Begründung:

- Die Praxis zeigt, dass Betriebe immer wieder mit säumigen oder zahlungsunfähigen Eltern konfrontiert sind.
- Dieser Umstand führt dazu, dass Leistungserbringer namhafte Forderungen abschreiben müssen.
- Mit dieser Meldemöglichkeit soll verhindert werden, dass Beiträge ausbezahlt werden und gleichzeitig keine Leistungsabgeltung durch die Eltern erfolgt.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme und hoffen auf eine Umsetzung im Sinne unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

KiTAS AR – Gemeinsam für die Kleinsten.

Hans-Peter Ramsauer
Geschäftsführer

Kopie geht an alle Leitungsorgane der KiTAS AR – Gemeinsam für die Kleinsten.

Eingegangen am:

22. März 2022

Kantonskanzlei

Sonja Tobler
Mitledi 983
9064 Hundwil

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Hundwil, 19. März 2022

Teilnahme an Volksdiskussion zum Kinderbetreuungsgesetz - Meldungsnummer: RS-AR50-000000038

Sehr geehrter Kantonsrat

Ich erachte als sehr wichtig, dass der Artikel 4 Ermessensbeiträge in der ursprünglichen Version belassen wird. Aus Kindswohlsicht ist eine qualitativ gute frühe Bildung, Betreuung und Erziehung eine der wirksamsten Massnahmen, um Folgekosten von mangelnder Betreuung in der frühen Kindheit zu reduzieren und eine gesunde Entwicklung zur Selbstständigkeit zu ermöglichen. Die ersten vier Jahre sind für eine gesunde Entwicklung von Kindern die wichtigsten. Deshalb ist eine familienergänzende Betreuung eine der sanftesten und wirksamsten Massnahmen bei einer Kindswohlgefährdung und soll deshalb mit Ermessensbeiträgen ermöglicht werden.

Der Wortlaut sollte deshalb wie folgt erhalten bleiben:

Art. 4 Ermessensbeiträge

Beiträge können in begründeten Ausnahmefällen unabhängig vom Erfordernis der Erwerbstätigkeit für eine bestimmte Anzahl Betreuungsstunden gewährt werden, wenn dies die berufliche Integration der Erziehungsberechtigten fördert, zur Entlastung der Familie beiträgt oder dem Wohl des Kindes dient.

Freundliche Grüsse



Sonja Tobler

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Trogen, 24. März 2022

Volksdiskussion zum Kinderbetreuungsgesetz (KibeG)

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Als Vater von zwei Kindern im Vorschulalter und Elternvertretung im Vorstand der Kita Wirbelwind in Heiden, möchte ich mich gerne zum vorgesehenen Kinderbetreuungsgesetz äussern.

Meine Frau und ich sind beide in akademischen Berufen tätig – ich zu rund 90%, sie zu 60%. Als wir vor fünf Jahren vor der Geburt der Kinder auf der Suche nach einem Wohnhaus waren, war die Kinderbetreuung ein entscheidender Faktor bei der Wahl der Wohngemeinde. Es wäre für uns kaum denkbar gewesen in eine Gemeinde zu ziehen, die keine qualitativ hochstehende Kindertagesstätte anbieten kann. Nur dank der Kita Wirbelwind sind wir heute also in Heiden wohnhaft und steuerpflichtig. Wenn ich mich in meinen sozialen Kreisen umhöre, geht es vielen Paaren in unserem Alter ähnlich. Die Sicherheit, dass unsere Kinder auch schon im Vorschulalter eine gute Betreuung erhalten, war also der wesentlich wichtigere Faktor als der Steuerfuss oder die Distanz zum nächsten Einkaufszentrum. Somit empfinde ich es als sehr lobenswert, dass der Kanton dieses Thema endlich ernst nimmt und sich bemüht für alle Familien in unserem Kanton gute Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

Gerade deshalb erstaunt es mich aber, dass im neuen Kinderbetreuungsgesetz keine Massnahmen für eine Anschubsfinanzierung angedacht sind. Es mag sein, dass wir in den Schweizer Grossstädten mittlerweile einen ziemlich gesättigten Markt haben – bei uns in Ausserrhoden ist dies aber bei Weitem noch nicht der Fall. Ich bin mit unserer Kindertagesstätte grundsätzlich sehr zufrieden. Momentan sind die Plätze in Heiden aber praktisch zu 100% ausgelastet und ich komme jeden Frühling ins Schwitzen, wenn ich von der Kantonsschule meinen neuen Stundenplan erhalte und nicht sicher sein kann, ob ich nach den Sommerferien an den richtigen Wochentagen mit einem Betreuungsplatz rechnen kann.

Ebenfalls kenne ich Arbeitskollegen, welche mit ihren Kindern frühmorgens vom Vorder- ins Mittelland fahren, da in ihrer Gemeinde keine bezahlbaren oder zuverlässigen Betreuungsstrukturen vorhanden sind. Wie auch im Bericht des Regierungsrates erwähnt, haben wir in vielen Kantonsteilen noch immer einen Versorgungsgrad von unter 10% - was schon unter den aktuellen Bedingungen nicht ausreichend ist. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf mit dem neuen

Gesetz noch einmal wesentlich grösser werden dürfte. Entsprechend fände ich es zentral, dass man jetzt schon **eine Anschubsfinanzierung von neuen Kindertagesstätten mit ins Gesetz nimmt**, da es einige Zeit dauert, bis sich neue Angebote entwickeln können.

Ebenfalls musste ich enttäuscht feststellen, dass der Kantonsrat die **Bedingungen für die Ermessensbeiträge bei Artikel 4 wieder verschärft hat** und von der 120%-Regeln nur dann abweichen will, wenn dies *der beruflichen Integration der Erziehungsberechtigten* dient. Es wäre aber ein wichtiges Zeichen, dass dies zumindest temporär auch unter anderen Umständen möglich ist. Der ursprüngliche Wortlaut des Regierungsrats *“...wenn dies die berufliche Integration der Erziehungsberechtigten fördert, zur Entlastung der Familie beiträgt oder dem Wohl des Kindes dient“* dünkt mich hier wesentlich treffender gewählt. Das Aufziehen von Kindern ist bekannterweise nicht immer nur einfach und es kommt in vielen Familien leider weiterhin zu kleineren oder grösseren Konflikten. Darunter leiden insbesondere auch die Kinder – welche leider häufig lebenslange Folgen davontragen. Es wäre für mich ein sehr wichtiges Zeichen, dass man diesen Tatsachen ins Auge schaut und somit Kinderbetreuungsbeiträge auch zur Familienentlastung gewähren würde.

Wir wissen aus verschiedenen Studien mittlerweile sehr zuverlässig, dass die frühkindliche Erziehung weitreichende Auswirkungen haben kann und das spätere Leben der Kinder stark prägen kann. Jeder Franken, der hier investiert wird, ist eine gute Investition in die mentale Gesundheit und das gesellschaftliche Zusammenleben der künftigen Generationen in unserem Kanton. Ich bitte sie deshalb, hier dem Originalwortlaut des Regierungsrates zu folgen.

Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüssen



Thomas Berli

Lehrperson der Kantonsschule Trogen
Elternvorstand der Kita Wirbelwind, Heiden